

Beschlussvorlage-GR

Gemeinde Sonnenbühl
Landkreis Reutlingen

GR-DS Nr. 2024-046



Erstellt von
Uwe Morgenstern

Gremium	Termin	Zuständigkeit	
Gemeinderat	06.06.2024	Entscheidung	öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über die Gebietskulisse Biosphärengebiet

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Beitritt der Gemeinde Sonnenbühl zum Biosphärengebiet Schwäbische Alb zu.
2. Der Gemeinderat beschließt die Ausweisung eines Bannwaldes von 117 ha Größe im Kommunalwald gemäß der Lage in Anlage 1. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, einen Antrag zur Anerkennung von Ökopunkten für die Ausweisung des Bannwalds zu stellen.
3. Der Gemeinderat stimmt dem Einbringen der in Anlage 1 vorgeschlagenen Fläche in Größe von insgesamt 4.025 ha in das Biosphärengebiet Schwäbische Alb zu.
4. Der Gemeinderat stimmt der Ausweisung der **Kernzone** in Größe von insgesamt 117 ha (siehe Anlage 1) zu.
5. Der Gemeinderat stimmt der Ausweisung der **Pflegezone** in Größe von insgesamt 737 ha (siehe Anlage 1) zu.
6. Der Gemeinderat stimmt der Ausweisung der **Entwicklungszone** in Größe von insgesamt 3.117 ha (siehe Anlage 1) zu.
7. Der Gemeinderat nimmt die vorgeschlagene Ergänzung der kommunalen Kernzone um weitere 54 ha Staatswaldflächen im Bereich Bachhalde/Genkingen wohlwollend zur Kenntnis.
8. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung zur Verhandlung des finalen Mitgliedsbeitrags. Die Verwaltung informiert den Gemeinderat über die finale Höhe des Mitgliedsbeitrags, sobald diese festgelegt werden kann.

Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Bei einem Beitritt zum Biosphärengebiet Schwäbische Alb (2027) ergibt sich für die Gemeinde Sonnenbühl gemäß aktuellem Finanzierungsschlüssel ein Mitgliedsbeitrag von ca. 7.374 Euro pro Jahr (siehe Punkt 6).
Für den vorgeschlagenen Bannwald mit 117 ha können Ökopunkte mit einem Wert von rund 3 Mio. Euro generiert werden (siehe Punkt 1).
Für Akteure im Biosphärengebiet ergeben sich zusätzliche Fördermöglichkeiten (siehe Punkt 7).

Sachdarstellung/Begründung:

Hintergrund

Der Lenkungskreis des Biosphärengebiets Schwäbische Alb (BSG) ermöglicht aktuell mehreren Kommunen eine Erweiterung des BSG auf ihren Gemarkungen. 15 Mitgliedskommunen planen, weitere Teilflächen in das BSG einzubringen. Sechs neue Kommunen planen einen Beitritt zum BSG, darunter die Gemeinde Sonnenbühl. Die Fläche des BSG wächst damit um knapp 50 % auf ca. 120.000 ha.

Für die Stärkung einer nachhaltigen Weiterentwicklung unserer Kommune stellt die Gebietserweiterung des BSG einen vielversprechenden Mehrwert dar, sowohl aus wirtschaftlicher und ökologischer als auch sozialer Regionalentwicklungsperspektive:

- Jährlich werden über das BSG 1,2 Mio. Euro Projektmittel in die Region investiert, davon 200.000 Euro über das Förderprogramm des BSG.
- Tages- und Urlaubsgäste, die die Region wegen des BSG bereisen, führen zu Mehreinnahmen von jährlich 16 Mio. Euro.
- Seit der Gründung des BSG wurden über 600 Modellprojekte in den Handlungsfeldern Land- und Forstwirtschaft, Regionalvermarktung, Wertschöpfungsketten, nachhaltiger Tourismus, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Öffentlichkeitsarbeit, Forschung & Monitoring, historisch kulturelles Erbe und Naturschutz realisiert (siehe Projektliste in Anlage 2).
- Modellprojekte im Biosphärengebiet streben Win-Win Situationen an, von denen sowohl die Menschen als auch unsere wertvolle Kulturlandschaft und die biologische Vielfalt profitieren.
- Freiwilligkeit und Partizipation sind im BSG besonders wichtig: Die Teilnahme an Projekten erfolgt freiwillig und deren Umsetzungen werden gemeinsam mit allen relevanten Akteurinnen und Akteuren abgestimmt. Um die Möglichkeiten des BSG zu nutzen, ist Engagement von Akteurinnen und Akteuren gefragt.
- Darüber hinaus lassen sich viele Vorteile des Biosphärengebiets ebenfalls anführen: Marketing-, Wettbewerbs- und Vernetzungsvorteile, Stärkung der regionalen Identität und weitere.

Weitere Informationen und häufig gestellte Fragen zum Biosphärengebiet und zur Gebietserweiterung finden sich im angehängten Faktenblatt (Anlage 3).

Der Gemeinderat hat der Bewerbung der Gemeinde Sonnenbühl zum Beitritt zum Biosphärengebiet in seiner Sitzung am 16.03.2023 bei einer Enthaltung einstimmig zugestimmt. Die Bewerbung für einen Beitritt zum Biosphärengebiet wurde am 27.03.2023 eingereicht.

Im Rahmen einer Infoveranstaltung am 01.03.2023 in der Erpftalhalle wurde in Sonnenbühl über das BSG und die Gebietserweiterung öffentlich beraten und informiert.

Für die Gebietserweiterung sind Kernzonen, Pflegezonen und Entwicklungszonen in das BSG einzubringen. Die Flächenvorschläge wurden von der Kommunalverwaltung gemeinsam mit dem Kreisforstamt und der Geschäftsstelle des Biosphärengebiets abgestimmt und von einer vom Lenkungskreis eingesetzten „Arbeitsgruppe Zonierung“ mit Vertretenden aus Forst, Kommunen und Naturschutz fachlich geprüft. Die Flächenvorschläge für unsere Gemeinde finden sich in Anlage 1.

Der Gemeinderat wird gebeten, eine verbindliche Absichtsbekundung zum Einbringen von Flächen in das Biosphärengebiet und zur Ausweisung von Kern-, Pflege- und Entwicklungszonen zu beschließen (siehe Beschlussvorschlag). Die finale Entscheidung der Erweiterung des

Biosphärengebiets erfolgt im Oktober 2024 und obliegt dem Lenkungskreis des Biosphärengebiets Schwäbische Alb. Danach folgt das rechtliche Ausweisungsverfahren des erweiterten Biosphärengebiets. Der Abschluss des rechtlichen Verfahrens wird im Januar 2026 erwartet. Die UNESCO-Anerkennung wird bis Juni 2027 erwartet.

1. Ausweisung eines Bannwalds vor einer Kernzonenausweisung

Den voraussichtlichen Einkommensverlusten durch die Stilllegung von Waldflächen im Kommunalwald steht die Möglichkeit zur Generierung von Ökopunkten im naturschutzrechtlichen Ökokonto nach Maßgabe der Ökokonto-Verordnung gegenüber. Ökopunkte können unserer Kommune als Kompensation für Eingriffe in den Naturhaushalt dienen oder zu marktabhängigen Preisen an Dritte verkauft werden. Wenn die Gemeinde Sonnenbühl Ökopunkte generieren möchte, werden die Flächen zunächst als Bannwald ausgewiesen und mit 4 Ökopunkten pro Quadratmeter auf Antrag bei der Unteren Naturschutzbehörde vergütet.

Anschließend kann der Bannwald durch die Verordnung des Biosphärengebiets als Kernzone ausgewiesen werden. Die Ausweisung eines Bannwaldes führt zu keinen zusätzlichen Auflagen, die über die Auflagen einer Kernzone hinausgehen.

Die vorgeschlagene Fläche des Bannwaldes beträgt 117 ha. Die Lage ist in Anlage 1 ersichtlich (deckungsgleich mit der vorgeschlagenen Kernzone). Die Fläche befindet sich im Eigentum der Gemeinde. Da die Flächengrenzen klar definiert und erkennbar sein müssen (z.B. Flurstücksgrenzen, Wege o.ä.), kann es noch zu einer Feinanpassung der Bannwaldgrenzen kommen. Die absolute Flächengröße soll dabei unverändert bleiben und die erforderlichen Abstimmungen finden gemeinsam mit der Kommunalverwaltung, dem Kreisforstamt, der Geschäftsstelle des Biosphärengebiets und der Höheren Forstbehörde statt.

Die Verkaufspreise für Ökopunkte sind Verhandlungssache. Als Richtwert kann von einem Preis zwischen 0,60 – 0,80 Euro pro Ökopunkt ausgegangen werden. Für den hier vorgeschlagenen Bannwald mit 117 ha (=1.170.000 m²) können 4.680.000 Ökopunkte generiert werden, was bei einem vorsichtig angesetzten Preis von 0,65 Euro pro Ökopunkt einem aktuellen Verkaufswert von rund 3,04 Mio. Euro entspricht.

2. Einbringen von Flächen in das BSG

Die konkrete Ausgestaltung und Zonierung zur Einbringung von Flächen in das BSG wurde in mehreren Abstimmungsgesprächen zwischen der Gemeindeverwaltung, der Geschäftsstelle BSG, dem Kreisforstamt und dem Staatsforst erörtert und abgestimmt.

Diese Abstimmungen und Beratungen führen nun zum Vorschlag, dass die Gemeinde Sonnenbühl mit insgesamt 4.025 ha des Gemeindegebietes (insgesamt 6.125 ha) beitreten kann. Ziel ist es, dass sich alle Siedlungsflächen der vier Ortsteile in der Entwicklungszone des Biosphärengebietes befinden und dadurch auch von möglichen Projektförderungen profitieren können.

3. Ausweisung Kernzone

Kernzonen sind ein wertvoller Beitrag zum Schutz und zur Entwicklung der biologischen Vielfalt im Ökosystem Wald. Die Auswahl der Kernzonenflächen im Kommunalwald unterlag fachlichen Kriterien und geschah in Abstimmung mit der Kommunalverwaltung, dem Kreisforstamt, der Geschäftsstelle des Biosphärengebiets und der „Arbeitsgruppe Zonierung“. Im Fokus standen dabei wirtschaftliche, ökologische und soziale Gesichtspunkte sowie die Flächenbesitzstruktur.

Das Land Baden-Württemberg wird 1/3 der benötigten Kernzonen in das gesamte Biosphärengebiet einbringen. Weitere Informationen zur Ausweisung von Kernzonen finden sich im angehängten Faktenblatt (Anlage 3).

Die vorgeschlagene Fläche der neuen Kernzone im Kommunalwald ist deckungsgleich mit der unter Punkt 1 genannten Bannwaldfläche und umfasst 117 ha. Die Lage ist in Anlage 1 ersichtlich.

Die vom Land mit einzubringende Fläche der neuen Kernzone im Staatswald umfasst 54 ha und ist ebenfalls in Anlage 1 ersichtlich.

4. Ausweisung Pflegezone

Der Abgrenzungsvorschlag der erforderlichen neuen Pflegezonen erfolgte gemäß einem standardisierten Verfahren. Den Pflegezonenanschlüssen liegen wie bei der Erstaussweisung des BSG 2008 die Flächen bestehender Schutzgebiete (Natura 2000, Naturschutzgebiet, Schonwald und flächenhaftes Naturdenkmal) zu Grunde. Weitere Informationen zur Ausweisung von Pflegezonen finden sich im angehängten Faktenblatt.

Die vorgeschlagene Fläche der neuen Pflegezone beträgt 737 ha. Dabei war es der Verwaltung wichtig, dass bei den vorgeschlagenen Pflegezonenflächen private Flächen nicht berücksichtigt werden. Dem Grundsatz, dass **Pflegezonenflächen ausschließlich auf kommunalen Flächen** liegen sollen, ist mit dem vorliegenden Vorschlag Rechnung getragen. Die Lage ist in Anlage 1 ersichtlich.

5. Ausweisung Entwicklungszone

Alle Flächen innerhalb des Erweiterungsgebiets, die nicht als Pflegezone oder Kernzone vorgeschlagen sind, werden als künftige Entwicklungszone vorgeschlagen.

In Entwicklungszonen gibt es keine Einschränkungen der land- und forstwirtschaftlichen Flächenbewirtschaftung, für Bauvorhaben, Handel, Gewerbe und Industrie, die es nicht auch ohne BSG geben würde (siehe Anlage 3, Seite 7, Nr. 3).

6. Jährlicher Mitgliedsbeitrag

Die Finanzierung der Personalstellen sowie des Förderprogramms des Biosphärengebiets erfolgt dauerhaft zu 70 % durch das Land Baden-Württemberg und zu 30 % durch die Landkreise, Städte und Gemeinden (aktuell 490.000 Euro pro Jahr) und ist durch eine Kooperationsvereinbarung zwischen den Kommunen und dem Land Baden-Württemberg geregelt (s. aktuelle Kooperationsvereinbarung in Anlage 4).

Diese Beteiligung der Kommunen an der Finanzierung erlauben den Kommunen Mitspracherechte bei der strategischen Weiterentwicklung des Biosphärengebiets. Der von der kommunalen Seite erarbeitete Finanzierungsschlüssel basiert aktuell auf folgender Berechnungsgrundlage:

„Grundbeitrag“ nach Einwohnern im Biosphärengebiet gestaffelt, zuzüglich „Flächenbeitrag“ aus gewichteter Fläche (Entwicklungszone + 1/2 Pflegezone, abzüglich 5-fach Kommunalwald in Kernzone). Der Mitgliedsbeitrag verringert sich somit, je mehr Kernzonen eine Kommune einbringt. Der Landkreis RT übernimmt die Hälfte des Mitgliedsbeitrags für die Gemeinden.

Mit o.g. Beschlüssen zur Gebietserweiterung ergibt sich für die Gemeinde Sonnenbühl gemäß aktuellem Finanzierungsschlüssel ein Mitgliedsbeitrag von ca. 7.374 Euro pro Jahr. Weitere 7.374 Euro pro Jahr übernimmt ggf. der Landkreis RT.

Am Ende der Gebietserweiterung muss der Finanzierungsschlüssel allerdings an die neue Kulisse des Biosphärengebiets angepasst werden (entsprechend wird die Kooperationsvereinbarung angepasst) und es kann zu einer moderaten Erhöhung des Mitgliedsbeitrags kommen.

7. Chancen durch das Biosphärengebiet

Die Gebietserweiterung des Biosphärengebiets führt zu keinen Einschränkungen für die Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen in der Entwicklungszone (Wirtschaftszone). Auch in der Pflegezone gibt es keine Auflagen für die Landwirtschaft, die über die Auflagen der zugrundeliegenden Schutzgebiete hinausgehen.

Mit einem Beitritt zum Biosphärengebiet ergeben sich für landwirtschaftlich aktive Akteure monetäre Vorteile durch die Fördermöglichkeiten des Förderprogramms (siehe Anlage 2). Im Bereich Landwirtschaft, Regionalvermarktung und Wertschöpfung wurden bisher sogar die meisten Projekte gefördert im Vergleich zu den anderen Handlungsfeldern des Biosphärengebiets: 154 Projekte seit 2008 mit 1,6 Mio. Euro Fördersumme und 4,1 Mio. Euro Gesamtinvestition (inkl. Eigenmittel).

Einzelne Projektbeispiele sind:

- Förderung von Wertschöpfungsketten (Sag-in-Box-Anlagen, Brennereianlagen, Kornbürste für alte Getreidesorten, Ölmühle, Rettung Schlachthaus Westerheim usw.),
- Förderung der landwirtschaftlichen Erzeugung (Mähtechnik zur insektenschonenden Mahd, Weidezäune für extensive Beweidung)
- Verkaufsförderung regionaler und naturschutzorientierter Produkte (Verkaufsautomat und-raum)

Über das Biosphärengebiets-Förderprogramm hinaus koordiniert die Geschäftsstelle des Biosphärengebiets viele weitere, meist deutlich umfangreichere Projekte. Diese Projekte haben in Summe einen finanziellen Umfang von ca. 1 Mio. Euro jährlich und werden durch Mittel des Landes Baden-Württemberg sowie durch Drittmittel (z.B. weitere Förderprogramme, Stiftungsmittel, Spenden) finanziert. Beispiele hierfür sind Aufwendungen für die Projekte ALBGEMACHT, Bio-Musterregion, Bienenstrom und weitere.

Die Geschäftsstelle des Biosphärengebiets unterstützt aktiv auch Antragstellungen bei weiteren Förderprogrammen wie AFP, ELR und Marktstrukturförderung beim Regierungspräsidium Tübingen.

Zu den weiteren Vorteilen und Chancen zählen mögliche Einkommenssteigerungen im Bereich Vermarktung regionaler Produkte und Weiterverarbeitung sowie durch Marketingmaßnahmen des Biosphärengebiets in diesen Bereichen, z.B. über die Regionalmarke ALBGEMACHT.

8. Einschätzung durch die Verwaltung:

Der Abgabe einer Bewerbung der Gemeinde Sonnenbühl zur Aufnahme in das Biosphärengebiet Schwäbische Alb war arbeitsintensiv aber richtig.

Aus Sicht der Verwaltung bieten die Beschlussvorschläge für einen Beitritt der Gemeinde Sonnenbühl zum Biosphärengebiet Schwäbische Alb deutlich mehr Chancen als Risiken.

Die wirtschaftlichen Folgen für die Einbringung von Kernzonenflächen mit einer Größe von 117 ha lassen sich durch die eingeschränkten Bewirtschaftungsmöglichkeiten in den entsprechenden Steillagen am Albrauf sowie durch die Möglichkeit zur Generierung von Ökopunkten mit einem aktuellen Verkaufswert in Höhe von ca. 3 Mio. € deutlich abmildern. Die in den Kernzonenflächen liegenden wichtigen Wege im Seebachtal und Bachhalde sowie der wichtige Wanderweg HW 1 des Schwäbischen Albvereins „Albsteig“ bleiben dabei bestehen.

Zudem lässt sich festhalten, dass es in der Entwicklungszone keine Einschränkungen der land- und forstwirtschaftlichen Flächenbewirtschaftung, für Bauvorhaben, für Handel, Gewerbe und Industrie gibt und die Entwicklung der Gemeinde hierdurch nicht eingeschränkt wird.

Für den Tourismus in Sonnenbühl ergeben sich Chancen, zur Durchführung und Entwicklung verschiedener Projekte und Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit.

Zudem kann die Gemeinde künftig bei Förderanträgen, beispielsweise im Rahmen des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum (ELR), von den Vorteilen einer Mitgliedschaft im

Biosphärengebiet sowie bei der Bewertung und Bewilligung von Anträgen profitieren.

Aus Sicht der Verwaltung sollte die Gemeinde daher die Chance nutzen und dem Biosphärengebiet Schwäbische Alb zu den genannten Konditionen beitreten. Diese Chance ist wahrscheinlich einmalig und wird aller Voraussicht nach in den kommenden Jahrzehnten so nicht mehr möglich sein.

Ein Vertreter der Geschäftsstelle des Biosphärengebietes Schwäbische Alb wird bei der Sitzung anwesend sein, über den Erweiterungsprozess informieren und für Fragen zur Verfügung stehen.

Anlagen:

- Anlage 1 Erweiterung_Sonnenbuehl
- Anlage 2 Projektliste Biosphärengebiet 2008-2023
- Anlage 3 Häufig gestellte Fragen
- Anlage 4 Kooperationsvereinbarung BSG
- Anlage 5 Muster BannwaldVO
- Anlage 6 BannwaldVO Donntal
- Anlage 7 BSG VO